

4. Schulleben

4.1. Organisation und Kommunikation in der Schule

Ein sich ständig veränderndes Bild einer Schule durch den Wechsel von Schülern und Kollegium erfordert Flexibilität, verbesserte Kommunikationsstrukturen und Transparenz in der organisatorischen Gestaltung. Schon bestehende Strukturen, die sich einerseits bewährt haben, lassen andererseits Möglichkeiten für Innovationen zu.

Kollegialität und Hilfsbereitschaft im Kollegium sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit an der Schule. Ein guter Austausch in Kleingruppen und ein relativ konfliktfreier Umgang des Kollegiums miteinander haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Kollegialität an sich ist nicht messbar – sie könnte gefördert werden durch gemeinsame Aktionen (z.B. Fußball-AG, sportliche Aktivitäten, Tagungen und Konferenzen). Allgemeinen dienstlichen Verpflichtungen wird gewissenhaft nachgekommen werden, Kollegialität wird gepflegt.

Installierte Bestandteile des Schullebens an unserer Schule sind:

- Austausch auf Jahrgangsstufenebene, Fachebene; Austausch von Material, Absprache von Klassenarbeiten.
- Den Kollegen werden viele Freiräume in Bezug auf außerschulisches Arbeiten an entsprechenden Lernorten und offene Gestaltungsmöglichkeiten in der Methodik geschaffen.
- Fächerübergreifende Zusammenarbeit ist für viele Schüler ein erfolgreicher Lernweg. Inhalte und Lernstoff kann auf diese Weise z.B. durch Projekte vermittelt werden. Absprachen über Auswahl von Lernmaterial und Methoden sind erforderlich.
- Unterrichtsausfälle werden durch die Bereitschaft des Kollegiums aufgefangen.
- Außerschulische Arbeiten wie z. B. die Betreuung des Friedhofs, werden ausgebaut und wertgeschätzt.
- Durch Kollegialität ist die Kooperation in Problemfällen gewährleistet. Das Lehrerzimmer ist überwiegend „Marktplatz“ für kurzfristige Problemlösungen.
- Doppeltes Klassenlehrerprinzip ist für den Zeitraum der Erprobungsstufe geregelt. Bei Bedarf sollte die doppelte Klassenführung über die Erprobungsstufe hinaus erweitert werden.

- Es ist wünschenswert, dass die Fachlehrer jeweils mit möglichst vielen Unterrichtsstunden innerhalb einer Jahrgangsstufe vertreten sind.
- Die Information und die Weitergabe von Materialien aus Fortbildungen an Fachkollegen erfolgt während der Konferenzen.
- Austausch von Informationen der Kollegen und der Sozialpädagogen; es werden gemeinsam Strategien entwickelt und weiterverfolgt.
- Pädagogische Entscheidungen haben Vorrang vor finanziellen und organisatorischen Entscheidungen.
- Methodenkompetenz in der Erprobungsstufe; Informationsaustausch mit Grundschulen: Hospitation der Lehrer an Grundschulen, aus denen die 5. Jahrgangsstufe zusammengesetzt wird.
- Pressesprecher für die Hauptschule.
- Zusammenarbeit Schule und Jugendamt.

4.2. Schulordnung

Die Schulordnung wird jedem Schüler zu Beginn seiner Schulzeit ausgehändigt.

Das solltest du über unsere Schule wissen.

Die Anschrift lautet:

Gemeinschaftshauptschule der Stadt Erkelenz im Ganzttag
Zehnthofweg 2
41812 Erkelenz

Die Rufnummer ist: 02431 / 2781

Fax: 02431-2187

E-Mail: 142967@ schule.nrw.de

Website: www.ghs-erkelenz.de

Schulleitung:

Rektor: Herr Erich Konietzka

Konrektor: Herr Martin Schnyder

Konrektorin: Frau Stephanie Preuß

(Mit „Schüler“ sind unsere Schülerinnen und Schüler gemeint und mit „Lehrer“ unsere Lehrerinnen und Lehrer)

Einige wichtige Daten der Schule:

Im Zentrum der Schulstadt Erkelenz besteht die Gemeinschaftshauptschule Erkelenz seit 1968. Sie ist eine Ganztagschule mit verbindlichem Nachmittagsunterricht, in der ca. 740 Schüler fünfzünftig von etwa 60 Lehrer unterrichtet und durch eine Schulsozialpädagogin/ einen Schulsozialpädagogen und durch zwei weitere pädagogische Mitarbeiter betreut werden.

An unserer Schule können die Schüler folgende Abschlüsse erwerben:

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Klasse 10 Typ A: Sekundarabschluss I (oft auch genannt Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Klasse 10 Typ B: Fachoberschulreife (auch bekannt als "mittlere Reife")

Typ B: Fachoberschulreife mit Qualifikation (berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)

Wie andere Schulen auch ist die Gemeinschaftshauptschule Erkelenz interkulturell, d.h. neben deutschen Schülern nehmen auch solche Kinder und Jugendliche an unserem Unterricht teil, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind und hier eine neue Heimat gefunden haben. Sie korrekt, fair und kameradschaftlich zu behandeln ist oberstes Gebot und eine Frage der Menschlichkeit. Und menschlich miteinander umgehen wollen wir doch alle!

Im Schulprogramm haben alle am Schulleben Beteiligten festgelegt, welche Bildungs- und Erziehungsziele sie erreichen wollen und auf welche Weise dieses geschehen soll.

Besondere Schwerpunkte liegen im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich sowie in der Projektarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche.

Die sprachliche und soziale Integration von Ausländern, von Aussiedlerkindern, die Förderung lese- und rechtschreibschwacher Schüler und die Berufswahlvorbereitung sind ebenfalls wichtige Bestandteile unseres Schulprogramms.

Die aktuellen Unterrichtszeiten sind:

8.05 Uhr - Klingelzeichen

1. Stunde 8.10 Uhr - 8.55 Uhr

2. Stunde 9.00 Uhr - 9.45 Uhr

Pause 9.45 Uhr - 10.05 Uhr

3. Stunde 10.05 Uhr - 10.50 Uhr

4. Stunde 10.55 Uhr - 11.40 Uhr

Pause 11.40 Uhr - 11.55 Uhr

5. Stunde 11.55 Uhr - 12.40 Uhr

6. Stunde 12.45 Uhr - 13.30 Uhr

Mittagspause : 13.30 – 14.30 Uhr

7. Stunde 14.30 Uhr – 15.15 Uhr

8. Stunde 15.20 Uhr – 16.05 Uhr

Wichtige allgemeine Hinweise, auch für deine Eltern

Du bist Schüler unserer Schule.

Die Schulordnung soll das Zusammenleben in unserer Schule regeln. Sie soll dazu beitragen, dass Unfälle und Schäden verhütet werden und ein geordneter Unterrichtsverlauf ermöglicht wird.

Lies bitte diese Schulordnung sorgfältig durch und frage deine Eltern oder Lehrer, wenn dir etwas darin unklar ist.

Du und deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.

Deine Pflicht ist es, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an allen sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Dazu gehören auch: Bundesjugendspiele, Schulwanderungen und Praktika.

Die jeweilig notwendigen Materialien sind stets mitzubringen. (siehe Anhang)

Damit deine Eltern immer informiert werden können, musst du dein Mitteilungsheft stets dabei haben.

Falls du erkrankst oder aus einem anderen wichtigen Grund fehlst, muss die Schule umgehend benachrichtigt werden (z.B. telefonisch).

Befindest du dich gerade im Betriebspraktikum, so musst du sowohl die Schule als auch den Praktikumsbetrieb ebenfalls umgehend benachrichtigen.

Deine Abwesenheit muss schriftlich begründet werden. Diese Begründung muss der Schule spätestens am dritten Tag vorliegen.

Du bist verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Eine Beurlaubung vom Unterricht wird von der Schulleitung entschieden.

Der Antrag muss **vor** der Beurlaubung erfolgen.

Das gilt auch für die Teilnahme an religiösen Festen und Brauchtumstagen.

Du solltest jedoch genau wie deine Eltern zur Kenntnis nehmen, dass Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien verboten sind. Wer sich darüber hinwegsetzt, muss mit einem Bußgeld rechnen!

Zur Befreiung vom Sportunterricht musst du dich an deinen Sportlehrer wenden.

Alle Schüler sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei Schulveranstaltungen (auch außerhalb des Schulgebäudes) durch die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers versichert.

Als Schulweg musst du den kürzesten und sichersten Weg wählen, nur dann ist Versicherungsschutz gewährleistet.

Falls dir oder einem Mitschüler auf dem Schulgelände ein Unfall passiert, muss sofort ein Lehrer benachrichtigt werden. (Hilfeleistung ist doch wohl sowieso selbstverständlich.) Auch Unfälle, die bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes passieren oder auf dem Schulweg, müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden. Bei einem Unfall während des Betriebspraktikums benachrichtigst du unverzüglich die Schule und den Praktikumsbetrieb.

Achte auf dein Eigentum. Bringe keine größeren Geldbeträge und keine teuren Gegenstände bzw. Kleidungsstücke mit zur Schule, denn die Schule haftet nicht für entstandene Schäden und Verluste. Achte auch auf eine angemessene Schulkleidung!

Die Schulkonferenz hat festgelegt, dass Rekorder oder Walk- und Diskman sowie Handys nicht mit in die Schule gebracht werden dürfen. In begründeten Fällen erteilt der Klassenlehrer eine Ausnahmegenehmigung.

Das gleiche gilt selbstverständlich für gefährliche Gegenstände, z.B. Waffen, Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, Feuerwerkskörper usw.

Gegenstände, die Schmutz oder Belästigungen verursachen, wie z. B. Spraydosen gehören ebenfalls nicht in die Schule. Dazu zählen auch die Deosprays, die gesundheitsschädlich und feuergefährlich sind.

Schüler dürfen während Schulveranstaltungen nicht rauchen, selbst das Mitführen von Tabak ist verboten. Schulveranstaltungen sind auch Klassenfahrten und Praktika. Das Verbot gilt auch, wenn du älter als sechzehn Jahre alt bist. Die Schulkonferenz hat einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der greift, wenn du beim Rauchen „erwischt“ wurdest:

1. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Information der Eltern

2. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Information der Eltern
- Referat „Rauchen kann tödlich sein“
und Piktogramm „Rauchen verboten“

3. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Information der Schulleitung
- Information der Eltern
- Vermerk auf dem Zeugnis
- Klassenkonferenz

Der Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten. Rauschgiftdelikte werden sofort zur Anzeige gebracht und können einen Verweis von der Schule zur Folge haben.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

20 Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde führen Lehrer morgens Aufsicht auf dem Schulgelände. Du bist verpflichtet, nach Ankunft unverzüglich den Schulhof Gebäude I aufzusuchen.

Fahrschüler können während der kalten Jahreszeit bis um 7.50 Uhr den vorgesehenen Aufenthaltsbereich im Gebäude I aufsuchen. Ab 7.50 Uhr begeben sich alle Schüler auf den Schulhof des Gebäudes I.

Während der gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen darfst du das Schulgelände nicht verlassen.

Du darfst in der großen Pause Getränke, Baguettes und anderes nur an unseren schuleigenen "Kiosken" kaufen.

Für beide Schulhöfe gibt es in den Pausen Lehrer, die Aufsicht führen.

Wenn du in der 7. und 8. Stunde Unterricht hast, z.B. Sport, darfst du das Schulgelände in der Pause nach der sechsten Stunde nicht verlassen.

Auf dem Schulgelände verhältst du dich so, dass du weder dich noch andere gefährdest, dass heißt, Schneeball werfen, Raufereien usw. sind verboten.

Die Toiletten können nur in den großen Pausen aufgesucht werden. In dringenden Fällen kann ein Toilettenschlüssel im Sekretariat abgeholt werden.

Müll gehört in die Mülleimer. Der Ordnungsdienst, der nach den Schulhöfen sieht, ist nicht dazu da, dir den Gang zum Mülleimer abzunehmen. Denke daran, morgen hast du Ordnungsdienst!

Schulische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Hierzu gehören auch das Ausspucken und das achtlose Wegwerfen von Verpackungen.

Denke bitte daran, dass die meisten Bücher von der Schule angeschafft, dir zur Verfügung gestellt und bezahlt werden.

Behandle alle Bücher pfleglich. Genauso, wie du gern ein ordentliches Buch erhalten möchtest, möchten dies auch die Schüler nach dir.

Durch dein Verschulden unbrauchbar gewordene oder verlorene Bücher musst du (d.h. deine Eltern) ersetzen.

Damit das Gedränge nicht zu groß wird, organisiert der Klassenlehrer oder ein von ihm beauftragter Schüler das Abholen der Baguettes für alle Schüler der Klasse.

Nach Beendigung der großen Pausen müssen die Schüler die Klassen- bzw. Fachräume unverzüglich aufsuchen.

Kappen, Mützen und Tücher dürfen nur im Freien getragen werden.

Während des Unterrichts werden keine Anoraks getragen, da die Schule während der kalten Jahreszeit beheizt wird.

In den Gebäuden gilt: Alles, was Lärm verursacht und andere belästigt oder sogar gefährdet, muss vermieden werden.

Die Wechselpausen zwischen der 1. und 2. Unterrichtsstunde, der 3. und 4. Unterrichtsstunde, der 5. und 6. Unterrichtsstunde und der 7. und 8. Unterrichtsstunde dienen ausschließlich dem Unterrichtsraum- bzw. Lehrerwechsel. Wird der Raum nicht gewechselt bleibst du im Klassenraum. Die Wechselpausen entfallen bei Doppelstunden.

Alle Schüler benutzen beim Gebäudewechsel den Schulhofausgang zwischen Stadtbücherei und Leonhardskapelle (Gebäude II) und den Haupteingang des Gebäudes I. Du hältst dich nur im Fußgängerbereich auf.

Die Regenpause wird durch eine Durchsage angekündigt. In den Regenpausen darfst du dich in den unteren Fluren von Gebäude I und II aufhalten.

Du weißt, dass auch du für die Sauberkeit im Gebäude und in der Klasse zuständig bist. Der Ordnungsdienst der Klasse unterstützt dich dabei.

Ein sauberer Klassenraum ist die Visitenkarte der Klasse. Eine unverhältnismäßige Verschmutzung fällt in die Verantwortung der Klassengemeinschaft.

Zu Beginn eines Schuljahres werden alle Klassenräume und Fachräume mit Reinigungsgeräten ausgestattet. Auch dafür ist jede Klasse verantwortlich.

Nach der letzten Unterrichtsstunde muss der Raum besenrein und mit geputzter Tafel verlassen werden.

Diese Verhaltensregeln gelten auch für die Fachräume, Turn- und Schwimmhalle. In den Fachräumen müssen aber jeweils noch besondere Verhaltensregeln beachtet werden, damit der Unterricht dort störungsfrei und ohne Gefährdung der Schüler stattfinden kann.

Die zuständigen Fachlehrer informieren alle Schüler zu Beginn des Schuljahres und nach Notwendigkeit.

An dieser Stelle soll ausdrücklich klargestellt werden:

Wer innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes fremdes Eigentum mutwillig zerstört oder beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

Wer andere dazu anstiftet, wird mit verantwortlich gemacht!

Verhalten im Unterricht

Wenn du zu spät kommst, störst du den Unterricht.

Pünktlichkeit ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen!

Damit Unterricht erfolgreich stattfinden kann, gelten noch zusätzliche "Spielregeln". Die meisten Regeln gelten in jedem Unterricht und sind auch jedem seit der Grundschulzeit bekannt, wie z. B. die Regel, nicht ungefragt und ohne Aufzeigen in die Klasse hineinreden. Andere gelten bei bestimmten Lehrern oder für bestimmten Unterricht (s. auch Verhalten in Fachräumen).

Du verlässt am Ende des Unterrichtstages unverzüglich das Schulgelände. Du unterstehst dann nicht mehr der Beaufsichtigung durch die Schule.

Hausaufgaben gehören zum Unterricht dazu. Durch deine Hausaufgaben vertiefst du Gelerntes oder bereitest Neues vor.

Wenn du selbst (noch) nicht in der Lage bist, dafür zu sorgen, dass du deine Hausaufgaben regelmäßig und vollständig erledigst, sollten deine Eltern dich dabei unterstützen. Ein Hausaufgabenheft ist ebenfalls sehr hilfreich.

Durch nicht oder schlecht gemachte Hausaufgaben behinderst du den Unterricht ebenso wie durch Störungen!

Grundsätzlich gibt es an Tagen mit Nachmittagsunterricht (nicht 13+ - Angebote !!!) keine Hausaufgaben.

Folgende Ausnahmen gelten:

1. Ein Gedicht auswendig lernen
2. Vokabeln lernen
3. Für eine anstehende Klassenarbeit lernen
4. Sollte ein Kind während der Übungsphasen im Unterricht übermäßig langsam arbeiten, muss es diese Übungen zuhause erledigen. In diesem Fall wird die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer die Eltern per Mitteilungsheft darüber informieren. Wir bitten dann um Gegenzeichnung.
5. Liegt zwischen zwei Unterrichtsstunden in einem Fach der „kurze“ Dienstag, so können Hausaufgaben nach Hausaufgabenerlass erteilt werden.

Sollten Sie bei Ihrem Kind eine hohe Arbeitsbelastung feststellen, nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt zur Klassenlehrerin/ zum Klassenlehrer auf um dieses Problem zu besprechen.

Darüber hinaus gilt der Grundsatz: Freiwilliges Üben nutzt immer!!!

Wenn du wegen vergessener Bücher und Materialien am Unterricht nicht aktiv teilnehmen kannst, führt dies zu einer negativen Beurteilung.

Wenn du dich nicht an diese Regeln hältst, lenkst du damit nicht nur dich selbst ab, sondern störst auch deine Mitschüler. Lehrer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle ungestört lernen können.

Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse sein sollte, erkundigt sich **nur** der Klassensprecher / die Klassensprecherin im Sekretariat nach dem Verbleib des Lehrers.

Sicherheit in der Schule

Sicherheitseinrichtungen retten dein Leben.

Sicherheitseinrichtungen wie: Feuerlöscher, Fluchtpläne, Feuermelder, Löschdecken, Notausschalter, Hinweisschilder sind keine Spielzeuge und dürfen nicht beschädigt werden. Fluchtwege dürfen nicht zugestellt werden.

Es ist deine Pflicht, dich mit den Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen.

Nimm die Alarmübungen ernst!

Anhang

Damit du erfolgreich lernen und arbeiten kannst, brauchst du einige Dinge immer:

- einen vernünftigen Füller mit Ersatzpatronen.
- einen Bleistift, dazu Radiergummi und Anspitzer, (nicht notwendig ist ein "Tintenkiler"!).
- ein Lineal, später auch einen Zirkel und ein Geodreieck.

- Filz- oder Buntstifte
- Schere und Klebstoff (am besten als "Stick")

Du packst deine Schultasche zu Hause am besten am Abend vorher mit Hilfe deines Stundenplans und Hausaufgabenheftes (in einigen Klassen ist auch ein Schulplaner üblich).

Sport- oder Schwimmzeug aber auch Duschzeug nicht vergessen! (Jedoch keine Deosprays mitbringen!)

Denke auch daran, ein gesundes Frühstück mit zur Schule zu bringen! Ein warmes Mittagessen kannst du an "langen" Tagen (jeden Tag, außer dienstags) zu einem Preis von zurzeit 2,50 € nach Vorbestellung erhalten.

Solltest du festgestellt haben, dass eine wichtige Regel fehlt, dann wende dich an den Vertrauenslehrer, der deine Anregung weiterleiten wird.

Falls du noch einige dieser Regeln nicht kennen solltest oder dazu neigst, sie nicht zu beachten, solltest du die für dich wichtigsten zusammentragen und aufschreiben.

4.3. Elternarbeit

Die Elternarbeit an unserer Schule umfasst viele einzelne Bestandteile.

Wichtige sind:

- Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit den Pflegschaftsvorsitzenden und ggf. mit Schülervertretern (1 x monatlich).
- Neugestaltung von Einschulungs- und Entlassfeiern unter aktiver Einbeziehung der Eltern; Bunter Abend.
- Zusätzliche Schulpflegschaftssitzungen (Planung Schulleben, Absprachen zu Veränderungen usw.).
- Einbeziehung der Eltern ins 13+ Programm.
- Vertretung der Schule nach außen durch Teilnahme an öffentlichen Auftritten.

- Umsetzen von Elternwünschen z.B. andere Organisationsform für den Elternsprechtag, neue Schuluhr, Gestaltung des Foyers (Bilder des Kollegiums, Schaukasten, Briefkasten usw.).
- Kinderbetreuung, Elterncafé, Info-Stand, Meinungsaustausch bei Elternsprechtagen unter Mithilfe von Schülerinnen und Schülern.
- Betreuung des Elternschaukastens mit ständig aktuellen Informationen von Eltern für Eltern, z.B. Konferenzprotokolle, Beschlüsse, Termine, Presseberichte, Bitten um Mithilfe bei besonderen Aktionen, z.B. "Paten gesucht" für Schüler, die noch keine Lehrstelle haben oder "Talente gesucht" für das 13+-Angebot (erfolgreiche Aktion!).
- Unterschriftenaktionen gegen Kürzung des Schulsports oder Veränderungen im Schulwandererlass (→ Klassenfahrten).
- Wahrnehmung von Presseterminen, z.B. Einweihungsfeier der Fachräume, Vorstellung der Arbeit der Schulpflegschaft an der GHS Erkelenz in der RP, Spendenübergaben, usw.
- Mindestens vier Schulpflegschaftstreffen pro Schuljahr mit Weckmannessen oder Kaffee und Kuchen unter Einbeziehung der Schulleitung mit steigender Teilnehmerzahl (zuletzt 35 von 60).
- Aktive Mitwirkung und Planung beim anstehenden Schulfest 2005.
- Aktive Einbeziehung der Eltern bei der Entscheidungsfindung in der Schulkonferenz.

In Planung (Ende Januar 2005):

- Gemeinsames Treffen der Elternvertreter der anderen Hauptschulen des Kreises Heinsberg zwecks Meinungs- und Ideenaustausch.
- mögliche Mitarbeit im Ganztag:
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Bewerbungstraining
 - Mittagsbetreuung
 - Internetcafe
 - Erste-Hilfe-Unterweisung

4.4. Schulsozialarbeit

An unserer Schule arbeiten zur Zeit eine Schulsozialarbeiterin und ein Schulsozialarbeiter. Ihre Aufgaben sind vielfältig. Wichtige Bereiche sind die Beratungen sowie der Umgang mit AD(H)S-Schülern und die Streitschlichtung.

4.4.1. Beratung

Auf folgende Grundsätze der Beratung wird großen Wert gelegt:

- Freiwilligkeit
- Recht auf Beratung - auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten
- einfache Zugangsvoraussetzungen
- Schweigepflicht und Vertraulichkeit
- wertschätzende Haltung in der Beratung
- Kontrakte schließen, Verbindlichkeit

Zielgruppe für alle Bereiche der Beratung sind Kolleginnen und Kollegen genauso wie Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Beratungen erfolgen in Einzelberatungen sowie Gruppen-, Klassen-, Kollegiumsberatungen oder auch in Eltern- und Familienbetreuung.

Bereiche der Beratung

- Beratung Erprobungsstufe
- VO-SF-Verfahren
- Wechsel zu anderen Schulformen
- Verbindliche Beratung am Ende der Klasse 7 für „Seiteneinsteiger“ aus anderen Schulformen
- Kontakte zu außerschulischen Institutionen (s. u.)
- Einladung von Experten
- Kontakte zu außerschulischen Institutionen und Beratungsstellen
- Qualifizierung der Streitschlichter ab 2. Hj. 2004/2005
- Verhaltensauffällige Schüler
- Arbeit mit Konfliktfamilien
- Arbeit mit Problemklassen und –gruppen
- Vermittler zu adäquaten außerschulischen Hilfsinstitutionen aufgrund strukturellen Kenntnisstandes
- Verhaltens- und Sozialanamnese
- Außerschulische / familiäre Problematik

- kollegiale Fallberatung

4.4.2. Umgang mit AD(H)S – Schülern

Schüler und Schülerinnen mit der Diagnose AD(H)S werden im Verlauf ihrer Schullaufbahn an der GHS Erkelenz möglichst so gefördert, dass sie ihren Schulabschluss erreichen können und einen sicheren Übergang in das Arbeitsleben haben.

Dazu gehört die Betreuung durch das Büro für Schulsozialarbeit mit Frau Barac und Herrn Beyer. Sie stehen sowohl Schülern als auch Eltern beratend zur Seite und koordinieren bei Bedarf die Zusammenarbeit der behandelnden Ärzte mit der Schule. Angeboten werden nach Bedarf auch Elternabende zu thematischen Schwerpunkten der Problematik AD(H)S.

Das gesamte Kollegium hat sich in Fortbildungen intensiv mit der Thematik beschäftigt und bietet betroffenen Schülern durch eine klare Strukturierung des Unterrichtes eine hilfreiche Orientierung. Wenn es erforderlich ist, kann über ein persönliches Schultagebuch ein Feedback durch die unterrichtenden Lehrer/innen erfolgen, das den Kindern die Entwicklung ihres Verhaltens transparent macht.

4.4.3. Streitschlichtung

Neben den Schülerpaten ist die Streitschlichtung ein wichtiges Instrument zur Deeskalation auf dem Pausenhof und in den Klassen.

Die Ausbildung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter erfolgt nach dem Bensberger Modell. Sie soll jeweils während zwei Wochenstunden im 8. Schuljahr erfolgen, im 9. Schuljahr schlichten die fertig Ausgebildeten während der Pausen in ihrem Büro, wenn Schülerinnen und Schüler sie um Hilfe bitten. Die Schlichter treffen sich in regelmäßigen Abständen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und an die sich noch in der Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler weiter zu geben.

Während der Ausbildung werden in Rollenspielen die künftigen Konfliktsituationen, mit denen sich die Schlichter auseinandersetzen müssen, vorweggenommen und das Verhalten der Schlichter trainiert. Außerdem lernen sie, sich in die Gefühlslage anderer hinein zu versetzen, um verständnisvoll auf die Sorgen ihrer Mitschüler eingehen zu können.

Während des Sozialtrainings im 5. und 6. Jahrgang werden die Schlichtungsgespräche bereits vorbereitet, so dass die Schlichtungssituation im Prinzip allen Schülerinnen und Schülern bekannt ist.

4.5 Arbeit im Kollegium

4.5.1. Jahresplanung

Wichtiger Bestandteil effektiver Arbeit in der Schule ist die übersichtliche Planung aller Termine, die im Laufe eines Schuljahres anfallen. Es müssen Lehrer- und Fachkonferenzen, Fortbildungen, Elternsprechtage, Praktika, Wanderwoche und vieles mehr aufeinander abgestimmt werden. Liegt ein Ablaufplan für ein Schuljahr fest, kann jeder gezielt auf einzelne Termine hinarbeiten. Vorbereitungen von Konferenzen oder Praktika werden somit reibungsloser, Abläufe strukturierter.

Die Jahresplanung wird zu Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr von einem Gremium erstellt. Sie beinhaltet u.a.

- Konferenzen
- Fortbildungen
- Schülerpraktika
- Elternsprechtage
- Schulfeste
- bewegliche Ferientage

Dieser Plan ist verbindlich und hängt im Lehrerzimmer aus. Da er vollständig, übersichtlich und verlässlich ist, kann so eine private Planung für die Kollegen frühzeitig vorgenommen werden. Zudem wird eine Überladung vermieden. Missverständnisse oder Unwissenheit treten somit weniger auf.

4.5.2. Fortbildungsplanung

Fortbildungen werden mit dem gesamten Kollegium 2x jährlich durchgeführt. Fortbildungsbedarf besteht im Kollegium z. B. zu folgenden Themen:

Kollegiumsinterne Fortbildung der von 2004 bis 2007:

- Rechtschreibwerkstatt nach Sommer-Stumpfenorst
- Freiarbeit
- Themenzentrierte Interaktion
- Datenverarbeitung mit Excel und Word
- Smart-board: Umgang und Einsatz im Unterricht

- Sexueller Missbrauch
- Umgang mit schwierigen Schülern
- AD(H)S: Module 1 und 2
- Neue Lehr- und Lernformen
- Gewalt in der Schule
- Lernen in der heterogenen Lerngruppen

Fortbildungsplanung

Die bisherige Planung beschränkte sich lediglich auf die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs der Lehrerkonferenz. Folgende Themen kristallisierten sich heraus:

1. Neue Lehr- und Lernformen
2. Methodentraining

Darüber hinaus besteht der Vorschlag des Kollegiums zur Abstimmung, individuelle Fortbildung durch freiwilligen Vertretungsunterricht untereinander organisatorisch möglich zu machen. Festgelegt haben die Kolleginnen und Kollegen die Verpflichtung, dass diejenigen, die eine Fortbildung besucht haben, das Kollegium über das Wesentliche informiert.

Es fehlt eine detaillierte, überprüfbare Planung individueller Fortbildung, aus der hervorgeht, welche Lehrerin/ welcher Lehrer zu welchem Zeitpunkt welche Fortbildung besucht. Individuelle Fortbildung muss sich dabei an den Bedürfnissen der Schule orientieren.

4.5.3. Konferenzkultur

In dem Jahresplan werden die zu haltenden Konferenzen zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Alle Konferenzen finden an dem von der Regierung vorgegebenen Konferenztag – dienstags – statt.

Folgende Konferenzen sind für alle Lehrer bzw. pädagogisch arbeitenden Mitarbeiter Pflicht:

Lehrerkonferenzen

2 bis 3 Fachkonferenzen

Zeugnis-/Versetzungskonferenzen.

4.6. Außerschulische Lernorte

Ziele und Möglichkeiten außerschulischen Lernens

„Außerschulisches Lernen“ ist ein Schwerpunkt der Entwicklung unseres Schulprogramms.

Wir verstehen „außerschulisches Lernen“ wie folgt:

Der Bildungsauftrag beinhaltet nicht nur den Schüler/Innen entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur kognitiven Produktion im Klassenraum zu vermitteln, sondern sich auch mit den Lebens- und Lernbedingungen der Schüler/Innen am jeweiligen Ort auseinander zu setzen.

Hierzu müssen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten ermittelt und auch genutzt werden.

Außerschulisches Lernen kann stattfinden in Form von z.B.:

Praktika, Wandertagen, Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten, abenteuerpädagogisch geleiteten Unternehmungen, Interviews, Kontakt mit Persönlichkeiten.

Weiterhin werden unter Berücksichtigung der Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) und der Rahmenrichtlinien der verschiedenen Fächer Unterrichtsgänge, Tages- bzw. Klassenfahrten unternommen.

Mit dem Angebot außerschulischen Lernens / außerschulische Lernorte werden folgende Ziele angestrebt:

- Lernen mit allen Sinnen
- Erwerb von fachspezifischen, kognitiven und handlungsorientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten, Förderung von Begabungen
- stärkere Verinnerlichung von Unterrichtsthemen
- Interesse wecken, Motivation, positive Identifikation mit der Schule
- Stärkung des Sozialgefüges, Förderung der Klassengemeinschaft und Teamfähigkeit
- Pflege und Förderung der Schulgemeinschaft, Mitgestaltung des Schullebens, Öffnung der Schule
- Festigung zwischenmenschlicher Umgangsformen, Verhaltensweisen und Umgangsformen in der Öffentlichkeit
- originäre Begegnung
- kulturelle Bildung
- Herstellung eines Bezuges zu Alltag und örtlichen Gegebenheiten

- Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt
- Engagement für soziale und gesellschaftspolitische Themen
- Förderung des Umweltbewusstseins

Unser Ziel ist, insbesondere die Unterrichtsgänge, Tages- oder Klassenfahrten effizienter, übersichtlicher und attraktiver zu machen. Daher wurde ein Fragebogen entwickelt, der allen Lehrerinnen / Lehrern, die solche Gänge oder Fahrten unternehmen, mit den entsprechenden Antragsformularen ausgehändigt, um die wichtigsten Ergebnisse und für alle verwertbaren Erkenntnisse festzuhalten. Zum Schuljahresende werden die gesammelten Bögen ausgewertet.

Der Bildungsauftrag beinhaltet nicht nur den Schüler/Innen entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Klassenraum zu vermitteln, sondern sich auch mit den Lebens- und Lernbedingungen der Schüler/Innen am jeweiligen Ort auseinanderzusetzen.

Hierzu müssen spezifische Erfahrungsmöglichkeiten ermittelt und auch genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bieten sich für die GHS Erkelenz folgende Möglichkeiten:

- Verlagerung des Unterrichts nach draußen
- Malen und Zeichnen nach der Natur
- Teilnahme an Vorlesewettbewerben und Kunstwettbewerben
- Pflege des Jüdischen Friedhofs
- Museumsbesuche
- Durchführung von außerschulisch und schulintern Ausstellungen
- Schulgebäudegestaltung (Wandmalerei)
- Kulissenbau und -gestaltung für schulinterne Veranstaltungen
- Sportwettbewerbe
- Zeitungsprojekte
- Arbeiten im Eine-Welt Laden
- Aufführungen des Chors und Orchesters
- Schulfest und „Bunter Abend“
- Einschulungs- und Abschlussfeier
- Stand auf dem Erkelenzer Adventsmarkt

4.6.1. Erste - Hilfe / Schulsanitätsdienst

An deutschen Schulen passieren mehr als eine Million Unfälle im Jahr. Deshalb wurde das Projekt Schulsanitätsdienst ins Leben gerufen, das dazu beiträgt, die Sicherheit an unserer Schule zu erhöhen.

Der Schulsanitätsdienst umfasst eine Gruppe von 16 Schülerinnen und Schülern, die zu Schulsanitätern ausgebildet wurden, um in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen Erste Hilfe zu leisten. Organisiert wird der Schulsanitätsdienst im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts.

Schulsanitäter/in werden kann jede/r Schüler/in ab dem 7. Schuljahr. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung, die ebenfalls im Wahlpflichtunterricht stattfindet.

Erste Hilfe leisten zu können, ist nicht nur eine sinnvolle Maßnahme, wenn etwas passiert ist, sondern mehr: Schüler/innen entwickeln ein Auge für Gefahrenpotentiale, ihr Verantwortungsbewusstsein ist geschärft, sie lernen Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – auch in kritischen Situationen. Von diesen Fähigkeiten profitieren sie auch in anderen Zusammenhängen. Darüber hinaus führen die Tätigkeiten zu einem sozialeren und verantwortungsvolleren Miteinander der Schüler/innen.

In der Regel trägt das Bewusstsein, helfen zu können, wesentlich zu der Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins und einer besseren Einschätzung der eigenen Fähigkeiten bei.

Der Schulsanitätsdienst ist somit nicht nur eine sinnvolle Tätigkeit, er eröffnet unter Umständen sogar berufliche Perspektiven.

4.6.2. Verkehrserziehung / Mofa

Im Rahmen des WPU-Angebotes der 9. Klassen besteht das Angebot zu einem Mofakurs. In diesem Kurs haben Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, den Mofa-Führerschein zu erwerben. Gleichzeitig arbeiten diese Schüler und Schülerinnen als Multiplikatoren für Verkehrserziehung in den 5. und 6. Klassen. Es werden schülernahe Themen des Verkehrsalltags vermittelt. Damit wird der für die betreffenden Klassen vorgeschriebene Verkehrserziehungsunterricht teilweise abgedeckt.

4.6.3. Gesundheitserziehung

wird nachgereicht

4.6.4. Sexualpädagogik

wird nachgereicht

4.6.4. Schulkiosk

In der Schule gibt es einen Kiosk. Hier werden belegte Brötchen und Gebäck, kalte Getränke (keine Limonaden oder Colagetranke) und Schulmilch verkauft. Außerdem bietet der Kiosk Schulmaterialien wie Hefte, Blöcke, etc. an. Der Verkauf findet vor der ersten großen Pause vom Kioskraum zum hinteren Foyer statt, wo die Klassen 5-6 Sammelbestellungen abholen können. In der ersten und zweiten großen Pause wird dann vom Kioskraum über ein Fenster zum Schulhof I. verkauft.

Die Leitung des Kiosks liegt bei den beiden Lehrern oder Lehrerinnen der Schülerfirma OASE, der Verkauf wird im wöchentlichen Turnus von 2-3 Schülern der Firmenklasse (10 er Konzept) übernommen. Täglich werden die Kasseneinnahmen von den Lehrern geprüft und entnommen. Am Firmentag erledigen die Schüler den Einkauf der Waren. Dazu gehören auch die Abstimmung von Lieferterminen und der Preisvergleich, um möglichst günstige Preise für den Schulkiosk zu erzielen.

Die Reinigung des Kioskraumes wird ebenfalls von der Firmenklasse eigenverantwortlich erledigt.

Der Gewinn, der aus dem Kioskverkauf erzielt wird, kommt dem Förderverein der Schule zu Gute.

4.6.5. Eine-Welt AG

Seit ihrer Gründung 2002 gestaltet die Eine – Welt AG einen wichtigen Teil unseres Schullebens. Ihr erklärtes Ziel ist es, Projekte unserer Welt zu unterstützen, die Kinder fördern, denen es nicht so gut geht wie uns.

Unsere Projekte sind:

1. „Butterflies“, eine Hilfe für Kinder, die in Dehli (Indien) auf der Straße leben. Wir beteiligen uns an der Anschaffung von Schulmaterialien und helfen, einen Arztbus auszustatten, der den Kindern eine minimale ärztliche Versorgung bietet.
2. „Lichtblicke e.V.“, dieser Verein unterstützt behinderte Kinder und ihre Familien in der Ukraine, wo nach dem Reaktorunfall 1986 noch immer viele Kinder in großer Not leben.
3. Aus aktuellem Anlass spenden wir immer wieder an verschiedene Organisationen im Raum Erkelenz, wenn Kinder in Not geraten. (Zuletzt an die DKMS, um dem an Leukämie erkrankten Schüler Patritz zu helfen.)

Die Arbeitsgruppe besteht aus ca. zehn Kolleginnen und Kollegen, die verschiedene Aktivitäten organisieren, um die Spendengelder zu sammeln. Vor allem betreiben wir einen

Eine – Welt – Laden, in dem engagierte Schülerinnen und Schüler in den Pausen fair gehandelte Produkte verkaufen und einen Spielzeugladen, der gespendetes Spielzeug verkauft.

Darüber hinaus organisieren wir alle zwei Jahre unter Mithilfe des gesamten Kollegiums einen Spendenwandertag.

4.6.6 Die Schülerpaten

In der Gruppe der Schülerpaten sind Schüler und Schülerinnen der 7. bis 9. Jahrgangsstufe, die durch ein Bewerbungsverfahren ausgewählt werden. Die Gruppe trifft sich regelmäßig (mit dem Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts) und bespricht gemeinsam sowohl die Aufgaben von Schülerpaten als auch Schwierigkeiten, die sich ergeben. Dabei werden so genannte Teams von zwei bis drei Schülerpaten gebildet. Jedes Team kümmert sich jeweils um eine bestimmte Klasse der 5. Jahrgangsstufe.

Die erste Aufgabe der Schülerpaten besteht darin, die Schüler/Schülerinnen der 5. Jahrgangsstufe während der Einschulungsveranstaltung mit einem kleinen Geschenk und einer Präsentation willkommen zu heißen. Dies bedeutet, dass die Gruppe bereits am Ende eines Schuljahres tätig wird.

Weiterhin sind die Schülerpaten dafür zuständig, die Schüler/Schülerinnen der 5. Jahrgangsstufe auf ihrem Weg in der neuen Schule zu begleiten und diesen bei auftauchenden Schwierigkeiten zur Seite zu stehen, indem sie diesen z.B. bestimmte Räumlichkeiten der Schule zeigen. Dazu werden zum einen regelmäßige Pausendienste eingerichtet. D.h. zu allen Pausenzeiten befinden sich im Wechsel Schülerpaten auf dem Pausenhof II und kümmern sich bei Bedarf um ihre „Schützlinge“. Zum anderen sind die Schülerpaten darauf bedacht, mit den Klassen gemeinsame Unternehmungen, z.B. Spielestunden, gemeinsame Backaktionen u.a. durchzuführen.

Das Motto der Schülerpaten lautet stets: „Wir wollen den Schülern/Schülerinnen der 5. Klassen behilflich sein.“

4.6.7 Neue Medien

Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz

Die Erarbeitung des stufenförmig angelegten Medienkonzepts der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz ist langfristig als Teil der Schulprogrammentwicklung und -fortschreibung zu sehen. Dabei sollte das e-team des Kreises Heinsberg in Abstimmung mit schulfachlicher Aufsicht Unterstützung leisten. Eine Zusammenarbeit des e-teams mit den Fachmoderatorinnen und -moderatoren der Unterrichtsfortbildung ist anzustreben, um das Medienkonzept der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz in die allgemeine Unterrichtsentwicklung einzubeziehen.

Das vorgelegte Medienkonzept der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz soll auch ein notwendiger Beitrag des mittel- und langfristigen Medien-Entwicklungsplans der Stadt Erkelenz, als Träger der Schule sein.

Das Medienkonzept der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz muss möglichst genau zu unseren Lehrerinnen und Lehrern wie auch zu unseren Schülerinnen und Schülern passen. Es soll die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Schulfächer usw. berücksichtigen. Das heißt, das Medienkonzept darf nicht statisch angelegt sein, sondern offen und prozessorientiert. Es soll dazu beitragen, den Auftrag der Gemeinschaftshauptschule zu erfüllen.

Bestandaufnahme und Stufen des Ausstattungskonzeptes 2002 – 2009 siehe Anhang!